

4/0401/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	03.03.2026	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	17.03.2026	
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	19.03.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

03.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Herr R. Jörke erklärt, dass die Straße wirklich sehr schlecht sei und dringend gemacht werden müsse, insbesondere da auch Schulbusverkehr darüber abgewickelt werde.

Herr Stickel bringt ein, dass es sich bei dem Vorschlag um reinen Unterhaltungsaufwand handele und gemacht werden müsse.

Der Unterhaltungsbedarf ist bei den Ausschussmitgliedern insgesamt unstrittig.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer qualifizierten Oberflächenbehandlung. Die erforderlichen Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung werden an das Amt delegiert und gemeindeübergreifend für den gesamten Abschnitt ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung erfolgt über den Bürgermeister und Stellvertreter. Die zusätzlichen Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme sind im Nachtragshaushalt entsprechend bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

17.03.2026	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
-------------------	---------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Beschluss:

Empfehlung Bauausschuss wie Vorlage

Die Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer qualifizierten

Oberflächenbehandlung.

Die erforderlichen Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung werden an das Amt delegiert und Gemeindeübergreifend für den gesamten Abschnitt ausgeschrieben.

Die Zuschlagserteilung erfolgt über den Bürgermeister und Stellvertreter.

Die zusätzlichen Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme sind im Nachtragshaushalt entsprechend bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0